

An  
Thüringer Landtag  
Petitionsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

*Petition E-85/13 - Ergänzung/Antwort des Ortsvereins Urbich e. V. auf Ihr Schreiben vom 20.03.2013*

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für die Informationen über die Stellungnahme des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Viele Bürger der 450 Einwohner, die uns schriftlich beauftragt haben, die Interessen der Bewohner bezüglich URB638 zu vertreten, waren bereits vorab der Meinung, dass die Landesregierung in keiner Weise an ihrer eigenen Strategie zur Nachhaltigkeit bzw. an der Verringerung des Flächenverbrauchs in Thüringen interessiert ist, wenn wirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

Sich hinter der verfassungsrechtlichen Planungshoheit der Gemeinden zu verstecken, ist eine sehr durchschaubare Strategie, bei der es sich die Landesregierung zu einfach macht. Die LEG Thüringen, als hundertprozentige Tochter des Landes, verstößt gegen den Artikel 31 der Thüringer Verfassung. Weil sie wertvolles und wichtiges Ackerland aus Profitinteressen vernichtet, ohne die vielen vorhandenen Brachflächen überhaupt in Erwägung zu ziehen. Wenn für die LEG nicht die Landesregierung verantwortlich ist, wer soll es denn dann sein.

Es geht also nicht darum auf den Inhalt des Bebauungsplanes Einfluss zu nehmen, sondern es geht darum, dass die LEG-Thüringen auf den Weg zur Nachhaltigkeit gebracht wird und dass wertvolles Ackerland nicht weiterhin so sorglos wie bisher vernichtet werden darf (siehe Artikel 31 der Thüringer Verfassung). Jahrelang wurden die natürlichen Lebensgrundlagen benutzt wie endlose Ressourcen, wertvolle Grünflächen wurden versiegelt und wichtige Ackerflächen wurden für immer vernichtet. Das darf nicht durch URB638 fortgesetzt werden. Wir wollen, dass sofort Schluss mit der weiteren Flächenvernichtung ist.

Für die Petition hinsichtlich URB638 ist also die verfassungsrechtlich geschützte Planungshoheit völlig irrelevant. Denn für ein Unternehmen der Landesregierung gelten auch die Regelungen der Verfassung bzw. der Gesetze. Verstößt solch ein Unternehmen, wie die LEG, gegen derartige Vorschriften oder werden Verstöße begünstigt, dann trägt allein die Landesregierung die Verantwortung und hat das Unternehmen schnellstens zu stoppen.

Mit dem Bebauungsplan URB638 werden bedeutende Flächen vernichtet, ohne das vorhandene Brachflächen vorher ausgeschöpft wurden. Das verstößt gegen höherrangiges Recht, nämlich gegen die Verfassung. Dazu muss keinesfalls erst der Abschluss des Bauleitplanungsverfahrens festgestellt werden. Denn wenn der Rechtsverstoß bereits zu Beginn klar ist, dann sollte eine diesbezügliche Verwendung öffentlicher Mittel schnellstens verhindert werden. Öffentliche Finanzmittel dürfen nicht für rechtswidrige Vorhaben missbraucht werden.

Die Empfehlungen, dass wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung unsere Bedenken vortragen, zielen auf die Einwände gegen die Ausführungen an sich ab. Diesen Weg der Beteiligung nutzen wir ohnehin. Bei der Petition geht es jedoch vorrangig um das Verhalten der LEG bzw. der Landesregierung. Hier wurden vorab von der LEG Grundstücke gekauft, um wahrscheinlich vollendete Tatsachen zu schaffen. Ebenso dürfen Aktionen der LEG oder Fördermittel des Landes keinesfalls zur Vernichtung von Ackerflächen und zu den anderen im Schreiben vom 11.03.2013 genannten Problemen führen. Dafür trägt allein die Landesregierung die Verantwortung.

Auf Grund der geforderten Sparsamkeit ist es völlig unzulässig, dass die LEG bzw. andere Landesstellen weiter am Vorhaben herumwerkeln und Finanzmittel dafür aufwenden. Denn bereits jetzt ist klar, dass mit der Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen bzw. mit der Vernichtung von Ackerflächen Schluss sein muss. Hier zeigen uns die Thüringer Verfassung und die Nachhaltigkeitsstrategien des Landes und des Bundes unsere Rechte und Pflichten.

Heutige Generationen dürfen nicht auf Kosten der nächsten Generationen leben. Unsere Hinweise über die Vernichtung von Ackerflächen, zu Problemen der Nahrungsproduktion, zur Versiegelung der Landschaften, zum Entzug von Wasser, zur Missachtung der kulturhistorischen Bedeutung, zu den Emissionen, zu hydrologischen Problemen, zur Naherholung, zum Landschaftsbild, zur Wohnqualität und zur Heimatverbundenheit sollten Grund genug sein, um ein Votum für die Nachhaltigkeit von der Landesregierung zu erhalten. Was muss denn noch an Problemen auftauchen, um nachhaltige Aktivitäten der Landesregierung zu veranlassen?

Detailliert sind im Schreiben der Bürgerinitiative viele relevante Gründe zum Verzicht auf URB638 aufgeführt. Das Schreiben kann unter - <http://www.datei-splitter.net/briefe/urb638ovu012.pdf> - von der Internetpräsenz des Ortsvereins geladen werden. Es ist unabdingbar, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches System hinterlassen. Das bedeutet URB638 darf nicht Wirklichkeit werden.

Unbebaute, unzerschnittene, unzersiedelte und unbelastete Flächen sind sehr begrenzte und begehrte Ressourcen. Allein wegen der Umweltfolgen der Versiegelungen, durch sich ständig ausweitende Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen, ist ein weiterer Flächenverbrauch genau zu prüfen. Eine Vernichtung hochwertiger Ackerflächen, ohne die Betrachtung vorhandener Brachflächen, ist rechtswidrig. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Wir fordern vom Land Thüringen und von der LEG, dass zuerst alle innerstädtischen Brachen und sämtliche anderen Brachflächen zu bebauen sind, bevor an die Vernichtung von Ackerland überhaupt noch gedacht wird.

Die Artenvielfalt, an Tieren und Pflanzen, ist eine grundlegende Voraussetzung für das Leben. Ein leistungsfähiger Naturhaushalt ist die wichtigste Lebensgrundlage des Menschen. Ökologische Landwirtschaft schont die Ressourcen, erhält die Kulturlandschaft sowie den Naturhaushalt und erzeugt hochwertige Lebensmittel, die existenziell sind. Das Gegenteil bewirken Produktionsstätten der Hochtechnologie, auch deshalb muss im Bereich von URB638 die Landwirtschaft erhalten bleiben.

Die Landtagsabgeordneten haben dafür zu sorgen, dass sich das Land aktiv an der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Die Verbesserung der Lebensqualität ist nur mit einer intakten Umwelt realisierbar. Eine weitere Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Ressourcenverschwender und Bewohner, darf es nicht geben. Bürgerschaftliches Engagement (Handlungen für das Umfeld, Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort) ist eine Grundlage für die Nachhaltigkeit im ganzen Land.

Heimische Ackerfrüchte sind zur Versorgung der Bevölkerung vorrangig zu nutzen. Heute bekommen wir wertlose Importware und sind so scheinbar nicht mehr auf Selbstversorgung angewiesen. Aber ist der hochwertige Boden erst einmal überbaut, dann nutzt uns die Erkenntnis, dass unsere Früchte

besser waren, auch nichts mehr. Wenn die Ackerflächen weltweit zur Versorgung anderer Länder aufgekauft sind, dann wird die Unsinnigkeit der Ackerlandvernichtung bei uns auch dem letzten Wirtschaftsvertreter klar.

Im Schreiben - <http://www.datei-splitter.net/publikat/urb638ovu006.pdf> - (URB638 im Jahr der Verfassung) sind weitere wichtige Gründe für die Fassungslosigkeit der Bürger aufgeführt.

Wenn eine große wertvolle Ackerfläche für zahlreiche Gewerbebetriebe geopfert werden soll, ohne das Brachflächen ausgeschöpft werden, dann kündigen wir hiermit vorsorglich weitere Aktionen in ganz Erfurt an. Die Gründe, warum die Fläche bisher ein Vorranggebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel war, bestehen noch immer. Gleichfalls gibt es keine Aufhebung der klimatischen Schutzzonen. Im Gegenteil, es ist zu erwarten, dass sich die klimatischen Bedingungen weiter verschlechtern und die Erfordernisse für Kaltluftentstehungsgebiete und Durchlüftungsflächen sich erweitern.

Der Ortsverein Urbich e. V. tritt seit Jahren für eine nachhaltige Entwicklung ein. Auf Grund wirtschaftlicher Interessen, darf nicht ein in vielen Belangen wertvolles Stück Ackerland geopfert werden. Nur eine lebenswerte Heimat wird von den Einwohnern nachhaltig gepflegt. Die folgenschweren und tiefgreifenden Änderungen für die Bewohner in Urbich, die mit einer Bebauung der für URB638 vorgesehenen Fläche einhergehen, sind unvereinbar mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungsprozess, der die Belange aller Beteiligten berücksichtigen muss. Auch die unzureichende Berücksichtigung der klimatischen Belange, die für die ganze Stadt Erfurt von Bedeutung sind, lässt die bisherige Planung als ungenügend erscheinen. Deshalb ist der Bebauungsplan URB638 bereits jetzt schnellstens zu stoppen.

Die Glaubwürdigkeit der Landesregierung geht einher mit der Resignation der Einwohner. Auf der Fläche von URB638 stehen Schilder, die von einem rechtskräftigen Bebauungsplan sprechen. Aber angeblich gibt es den noch nicht, zumal ja jetzt erst einmal eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt. Was stimmt denn nun? Sollen im Nachgang die rechtlichen Voraussetzungen für die Flächenankäufe und Erschließungen der LEG erfolgen? Irgendwer wird hier belogen, entweder die Käufer oder die Bürger! Doch wenn die Wahrheit bereits am Anfang auf der Strecke bleibt, was ist dann am Ende erst zu erwarten? Die Landesregierung weist immer mal darauf hin, dass zukünftig die Auswirkungen des Klimawandels stärker bei den Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Das sollte aber auch erfolgen, wenn wirtschaftliche Interessen entgegenstehen. Sonst ergeben solche Ausführungen keinen Sinn. Gerade bezüglich URB638 müssen derartige Ansichten umgesetzt werden.

Mit ihrer Großflächeninitiative, für weitere Industrieansiedlungen, war die Landesregierung der Anstifter zur geplanten Vernichtung des Ackerlandes. Die Entwicklungsverträge mit der Stadt Erfurt, über die URB638-Fläche, sind durch die Landesregierung zu kündigen. Neue Industrieansiedlungen müssen, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, vorrangig ehemalige bzw. geschlossene Betriebe auf deren Brachflächen ersetzen. Dazu können auch verschiedene Brachflächen zusammengefasst werden. Eine stärkere Konzentration der Betriebe auf die Oberzentren, unter Inkaufnahme der Entvölkerung des restlichen Landes, ist unsinnig und schädlich.

Wirtschaftliche Interessen allein können keine Nachhaltigkeit begründen. Selbst demokratische Vorgänge werden durch die Nutznießer der profitablen Geschäfte, mit den wertvollen Ackerflächen, mittlerweile angeprangert. In der IHK-Zeitung vom März 2013 kritisiert die IHK schon den Ansatz einer Diskussion im Stadtrat. Die Leute vor Ort, die natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten wollen, haben nicht diese Lobby wie die Industrie. Allein der IHK-Vergleich der prozentualen Industriefläche mit der gesamten anderen in Deutschland verfügbaren Fläche, zeigt die Polemik der Wirtschaftsvertreter. Das Ganze dann noch "Ehrliche Bilanz" zu nennen, ist eine Verhöhnung der Bürger. Der Anteil der Industrieflächen, darf unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, keinesfalls auf Kosten der schützenswerten natürlichen Ressourcen erhöht werden. Deshalb hat hier das Land bzw. die Landesregierung auch landesweit tätig zu werden.

Im IHK-Artikel steht weiter, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nicht den auf Abstand angewiesenen Betrieben hilft, betont der IHK-Chef. Na was denn nun? Bei URB638 sind keinerlei Abstände geplant, es erfolgt einfach eine Bebauung in die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen des Ortes. Wo bleibt hier der geforderte Abstand? Warum werden neue Konzentrationen geschaffen? Wenn entsprechend des IHK-Artikels Orte und Zentren langfristig als tragfähige Standorte ausscheiden, warum wird dann kurzfristig mit URB638 wertvolles Ackerland in Erfurt unwiederbringlich zerstört? Die Aussage, dass die Wiederherstellung von Brachflächen zu teuer ist und das meistens Altlasten erst beseitigt werden müssen, ist makaber. Denn sollen zukünftige Generation überhaupt keine natürlichen Flächen mehr vorfinden, weil die Industrievertreter nur mit wertvollen Ackerflächen die besten Geschäfte machen können. Sollen zukünftig überall nur noch belastete Brachen vorhanden sein, weil die Industrie inzwischen weiter gezogen ist und Fördermittel an anderer Stelle stärker fließen oder das Lohnniveau woanders günstigere Geschäfte erlaubt. Die Anzahl der Insolvenzen, Betriebsschließungen und Verlagerungen ins Ausland lässt dazu natürlich eine Hochrechnung zu, wann auch das letzte Stück Ackerland in Deutschland beseitigt ist. Nur weil eine Ansiedlung neuer Betriebe auf Ackerflächen preiswertere Geschäfte mit gesteigerten Profit zulässt. Das ist nicht nachhaltig und mit dem gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar.

Natürlich ergeben sich Nutzungsänderungen bei der Brachflächenverwendung. Ebenso ist logisch, dass auch für Brachflächen-Bebauungen die aktuellen gültigen Vorschriften einzuhalten sind. Da gibt es keine Unterschiede zu Ackerflächen. Das versteht sich doch von selbst und muss nicht noch bemängelt werden. Die im IHK-Artikel genannten hohen Kosten für Wiedernutzungen bestehender Gebäude, sind überhaupt nicht relevant. Denn meist sind überhaupt keine Gebäude mehr vorhanden oder vorhandene Bauten auf Brachflächen sind relativ einfach abzureißen. Der IHK-Hinweis, dass Nachhaltigkeit und sparsamer Umgang mit Ressourcen nicht auf undifferenzierte Rationalisierungspolitik hinauslaufen darf, ist einzig und allein von der Industrie selbst zu beachten. Denn bei der derzeitigen Flächenvernichtungsstrategie, wird durch die Wirtschaftsverantwortlichen das einzige undifferenzierte rationalisierte Verfahren in diesem Zusammenhang angewendet und das ist auf profitablen Flächenverbrauch durch die Wirtschaft ausgelegt. Diese Art von Strategie ist kurzsichtig und zerstört langfristig das ganze Land. Die Landesregierung kann jetzt die LEG bzw. die Landesbehörden hinsichtlich URB638 stoppen. Die Störungstoleranzgrenze der Bürger vor Ort ist erreicht! Auch wenn die Landesregierung die Bürger vor Ort allein lässt, wir werden trotzdem weiter für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen kämpfen und den Bebauungsplan URB638 verhindern. Gerade heute werden, auch durch die zaghafte Nachhaltigkeitsstrategien der Landesregierung, Geldverschwendung und sinnlose Flächenversiegelungen offensichtlich und damit leider wieder neue Brachflächen verfügbar (siehe nachfolgende Links).

**Bosch Solar und der Niedergang der deutschen Solarindustrie** (am Ende des 1. Artikels):

<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/werk-arnstadt-bosch-solar-mitarbeiter-muessen-um-jobs-bangen/7974554.html>

<http://www.zeit.de/news/2013-01/21/deutschland-versteigerung-beim-insolventen-solarhersteller-sovello-begonnen-21121208>

<http://www.klimaretter.info/wirtschaft/nachricht/11198-weitere-solarpleite-firma-inventux>

[http://www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/regiolinegeo/thueringen/article113077927/Solar-Kompetenzzentrum-in-Erfurt-droht-Ausverkauf.html](http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/regiolinegeo/thueringen/article113077927/Solar-Kompetenzzentrum-in-Erfurt-droht-Ausverkauf.html)

Bitte berücksichtigen Sie die Nachhaltigkeit, bei Ihrer Entscheidung zur Petition.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olaf Kneißl  
Ortsverein Urbich e. V.  
www.urbich.net